



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 25.10.2025

Fragen zur geplanten „Work-and-Stay-Agentur“ der Bundesregierung und deren Auswirkungen auf die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden im Freistaat Bayern

Die Bundesregierung plant laut Medienberichten (Handelsblatt, 22.10.2025) die Einrichtung einer sogenannten „Work-and-Stay-Agentur“, um die Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland zu erleichtern, Verwaltungsverfahren zu digitalisieren und zu beschleunigen. Ziel sei es, eine zentrale IT-Plattform zu schaffen, über die alle beteiligten Behörden – darunter rund 550 kommunale Ausländerbehörden, etwa 200 Visastellen im Ausland, das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) sowie die Bundesagentur für Arbeit (BA) – digital vernetzt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

Zuständigkeiten und Strukturen	4
1.1 Wie viele kommunale Ausländerbehörden bestanden im Jahr 2018 im Freistaat Bayern?	4
1.2 Wie viele kommunale Ausländerbehörden bestanden im Jahr 2024 im Freistaat Bayern?	4
Finanzen und Förderungen	4
2.1 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern seit 2018 insgesamt für den Ausbau, die Förderung oder die Digitalisierung der Ausländerbehörden aufgewendet?	4
2.2 Wie hoch waren die jährlichen Haushaltsmittel des Freistaates Bayern für Ausländerbehörden in den Jahren 2018 bis 2025 jeweils einzeln?	5
2.3 Wie viel zusätzliche Förderung erhielten kommunale Ausländerbehörden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?	6
Verfahren und Zuständigkeiten	6
3.1 Wie ist derzeit die Arbeitszulassung für ausländische Fachkräfte im Freistaat Bayern geregelt?	6
3.2 Welche konkreten Behörden sind derzeit im Freistaat Bayern für die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Arbeitsgenehmigungen zuständig?	6

3.3 Wie wird derzeit die Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in der Praxis gestaltet?	6
Zentralisierung und Digitalisierung	7
4.1 Wie hoch ist der Anteil der in Bayern bearbeiteten Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung, die bereits über zentrale oder digitale Strukturen abgewickelt werden?	7
4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die im Handelsblatt-Bericht (22.10.2025) erwähnte Forderung nach einer weitgehenden Zentralisierung unter Einsatz von künstlicher Intelligenz?	7
4.3 Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen einer möglichen bundesweiten Zentralisierung auf die bestehenden bayerischen Ausländerbehörden ein?	7
Kompetenzabgrenzung und Zuständigkeit des Freistaates	8
5.1 Welche rechtlichen und organisatorischen Zuständigkeiten besitzt der Freistaat Bayern bei der Fachkräfteeinwanderung im Verhältnis zu Bundesbehörden wie dem BfAA und der BA?	8
5.2 Welche Kompetenzen behält der Freistaat Bayern, wenn künftig eine „Work-and-Stay-Agentur“ auf Bundesebene eingeführt wird?	8
5.3 Wie plant die Staatsregierung sicherzustellen, dass bayerische Investitionen in zentrale Ausländerbehörden nicht durch Bundesreformen entwertet werden?	8
Evaluierung und Effizienz	8
6.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Effizienz der derzeitigen dezentralen Struktur der Ausländerbehörden im Vergleich zu einer möglichen Zentralisierung?	8
6.2 Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bestehen aktuell für Arbeits- und Aufenthaltstitel in Bayern?	8
6.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung das mögliche Einsparpotenzial an Bearbeitungszeit durch Digitalisierung und KI-Einsatz ein?	8
Kooperation mit Bund und Kommunen	9
7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bisherige Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbehörden im Zuge der Fachkräfteeinwanderung?	9
7.2 Wie sollen künftig die Schnittstellen zwischen Bund, Land und Kommunen bei der digitalen Bearbeitung von Visa- und Aufenthaltstiteln gestaltet werden?	9
7.3 Welche Rolle sieht die Staatsregierung für die kommunalen Ausländerbehörden nach Einführung der geplanten Work-and-Stay-Agentur vor?	9

Zuwanderungszahlen und Personalbedarf	9
8.1 Wie viele ausländische Fachkräfte sind seit 2018 jährlich in den Arbeitsmarkt des Freistaates Bayern eingewandert?	9
8.2 Wie viele zusätzliche Personalstellen wurden seit 2018 in bayerischen Ausländerbehörden geschaffen?	9
8.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage, dass Deutschland jährlich eine Nettozuwanderung von rund 400 000 Personen benötigt, um das Erwerbspersonenpotenzial zu stabilisieren?	10
Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.12.2025

Zuständigkeiten und Strukturen

- 1.1 Wie viele kommunale Ausländerbehörden bestanden im Jahr 2018 im Freistaat Bayern?**

- 1.2 Wie viele kommunale Ausländerbehörden bestanden im Jahr 2024 im Freistaat Bayern?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen werden dahin gehend verstanden, dass die Zahl der unteren Ausländerbehörden (landläufig als kommunale Ausländerbehörden bezeichnet) gemeint ist. In Bayern gibt es derzeit 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte, also insgesamt 96 Kreisverwaltungsgebiete. In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ist eine untere Ausländerbehörde eingerichtet, sodass sich daraus ebenfalls 96 untere Ausländerbehörden ergeben (§ 2 Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR).

Finanzen und Förderungen

- 2.1 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern seit 2018 insgesamt für den Ausbau, die Förderung oder die Digitalisierung der Ausländerbehörden aufgewendet?**

Den unteren Ausländerbehörden obliegen Aufgaben nach § 2 ZustVAuslR als Kreisverwaltungsbehörden. Das Landratsamt erfüllt die der Kreisverwaltungsbehörde obliegenden Aufgaben als Staatsbehörde. Die kreisfreien Städte erfüllen im übertragenen Wirkungskreis alle Aufgaben, die sonst vom Landratsamt als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrzunehmen sind, und sind insoweit Kreisverwaltungsbehörden (Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung [GO]), jedoch nicht Staatsbehörde.

Die Landkreise stellen zur Erledigung der staatlichen Aufgaben die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung (Art. 53 Abs. 2 Satz 1 Landkreisordnung [LKrO]). Dies entspricht dem persönlichen und sachlichen Verwaltungsaufwand (Personalaufwand und Sachaufwand). Folglich haben die Landkreise grundsätzlich den Verwaltungsaufwand der unteren Ausländerbehörden zu tragen. Der Freistaat weist den Landkreisen ergänzend staatliches Personal zu. Die kreisfreien Städte tragen den Personal- und Sachaufwand für alle ihre Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, also auch für die Aufgaben, die ihnen als untere Ausländerbehörde zukommen.

Damit sind sowohl die Landkreise als auch die kreisfreien Städte für die personelle und sachliche Ausstattung der unteren Ausländerbehörden, einschließlich der technischen Infrastruktur, verantwortlich. Dazu gehört auch die Ausstattung mit digitalen Arbeitsplätzen, Fachsoftware, Serverkapazitäten und weiteren IT-Komponenten, die für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen notwendig sind.

Die Kosten für diese technische Ausstattung und für Digitalisierungsprojekte werden daher grundsätzlich von den jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften selbst getragen. Eine unmittelbare Kostenerstattung durch den Bund oder den Freistaat Bayern erfolgt nicht.

Der Freistaat unterstützt die Kommunen insbesondere mit dem kommunalen Finanzausgleich, der im Jahr 2026 auf rund 12,83 Mrd. Euro steigt. Rund 75 Prozent der Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich sind allgemeine Deckungsmittel, die von den Kommunen frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden können. Dazu gehören auch die Finanzzuweisungen für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. für staatliche Aufgaben der Landratsämter. Eine Zuordnung dieser allgemeinen Deckungsmittel zu einzelnen Aufgaben ist indes nicht möglich.

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse dazu, welche Kosten bei den einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten für den Ausbau, die Förderung oder die Digitalisierung der Ausländerbehörden angefallen sind. Landkreise und kreisfreie Städte entscheiden hierüber in eigener Zuständigkeit.

Zudem hat der Freistaat Bayern bei der Bereitstellung von Onlinediensten nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) seit 2018 bis einschließlich November 2025 finanzielle Mittel in Höhe von 174.749,38 Euro für die Digitalisierung der Ausländerbehörden aufgewendet.

Bis Ende des Jahres 2025 werden zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 264.934,71 Euro für die OZG-Leistung Verpflichtungserklärung und ca. 357.408,12 Euro für die OZG-Leistung Aufenthaltstitel hinzukommen. Da die tatsächliche Kostenhöhe von der Anzahl der angebundenen Behörden abhängt und die Rechnungsstellung durch die Föderale IT-Kooperation (FiTKO) noch nicht erfolgt ist, kann der genaue Betrag noch nicht genannt werden.

Im Jahr 2024 hat die Staatsregierung den Kommunen zudem die sog. Integrationspauschale in Höhe von insg. 120 Mio. Euro ausgezahlt. Diese einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale stammte aus dem bayerischen Anteil an den Mitteln, die der Bund im Jahr 2023 den Ländern durch die Erhöhung der Flüchtlingspauschale um 1 Mrd. Euro bereitgestellt hatte. Weitere 9 Mio. Euro aus der Flüchtlingspauschale wurden in Bayern für die Digitalisierung des Ausländerwesens staatlicherseits bestimmt. Hieraus wurde der Regierung von Mittelfranken für die Sachbearbeiterkomponente der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) eine Bewirtschaftungsbefugnis für Mittel in Höhe von 878.000 Euro zur eigenständigen Nutzung zugewiesen. Ergänzend wird hierzu auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.09.2024 auf die Schriftliche Anfrage vom 25.07.2024 des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD) zu „Einbürgerungen und Digitalisierung der Ausländerbehörden in Bayern“ zur Frage 3.3 (Drs. 19/3204 vom 01.10.2024) sowie die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD) zur Plenarsitzung am 13.11.2024 zu „Verwendung der Bundesmittel für die Digitalisierung der Ausländerbehörden in Bayern“ zur Frage 8a (Drs. 19/4055 vom 11.11.2024) verwiesen.

2.2 Wie hoch waren die jährlichen Haushaltsmittel des Freistaates Bayern für Ausländerbehörden in den Jahren 2018 bis 2025 jeweils einzeln?

Die jährlichen angefallenen Haushaltsmittel des Freistaates Bayern für Ausländerbehörden können nicht beziffert werden, da die Ausländerbehörden sowohl auf Ebene der höheren bzw. zentralen Ausländerbehörden (Regierungen) als auch auf Ebene

der unteren Ausländerbehörden verortet sind und somit verschiedenen Kostenträgern zuzuordnen sind. Der Freistaat Bayern trägt unmittelbar nur die Kosten für die höheren und zentralen Ausländerbehörden, während der Verwaltungsaufwand der unteren Ausländerbehörden von den kreisfreien Städten bzw. den Landkreisen getragen wird (siehe Antwort zur Frage 2.1).

2.3 Wie viel zusätzliche Förderung erhielten kommunale Ausländerbehörden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?

Der Freistaat weist neben Finanzzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten den Landratsämtern als (unteren) staatlichen Ausländerbehörden Staatsbeamte zu und trägt den damit verbundenen Personalaufwand. Seit 2019 konnten insgesamt über 780 zusätzliche Stellen an den Landratsämtern geschaffen werden, auch speziell 36 für den Bereich der Fachkräfteeinwanderung. Im Rahmen der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2024 wurde vereinbart, den Landratsämtern für die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben in 2024 zunächst 71 neue Stellen und im Jahr 2025 weitere 71 Stellen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurde, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, für die Jahre 2024 bis 2028 für die Landratsämter ein Stellenaufwuchs von 532,5 Stellen zugesagt. Staatliches Personal, welches den Landratsämtern zugewiesen wird, wird nicht für eine bestimmte Aufgabe zugewiesen. Die Landrätin oder der Landrat entscheidet im Rahmen der Organisationshoheit, ob dieses staatliche Personal in der Ausländerbehörde und hier im Bereich der Fachkräfteeinwanderung oder z.B. dem Bauamt und ob kommunales Personal für den Vollzug des Ausländerrechts eingesetzt wird. Zum kommunalen Personal der Ausländerbehörden in den kreisfreien Städten können keine Angaben gemacht werden, eine Darstellung der Gesamtzahl der in den (unteren) Ausländerbehörden tätigen Mitarbeiter ist daher nicht möglich.

Verfahren und Zuständigkeiten

- 3.1 Wie ist derzeit die Arbeitszulassung für ausländische Fachkräfte im Freistaat Bayern geregelt?**
- 3.2 Welche konkreten Behörden sind derzeit im Freistaat Bayern für die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Arbeitsgenehmigungen zuständig?**
- 3.3 Wie wird derzeit die Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in der Praxis gestaltet?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einreisevisa werden ausschließlich von den deutschen Auslandsvertretungen im Ausland erteilt, die zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehören. Daneben unterstützt das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) die Auslandsvertretungen bei der Bearbeitung von Visa, insbesondere um die Einreise ausländischer Fachkräfte, Auszubildender oder Studierender zu beschleunigen. Nach der Einreise ist die Ausländerbehörde für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zuständig.

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung setzt nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) grundsätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit voraus. Daher wird die Bundesagentur für Arbeit sowohl im Rahmen der Visumserteilung (durch die Auslandsvertretung oder das BfAA) als auch bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (durch die Ausländerbehörde) beteiligt.

Zentralisierung und Digitalisierung

- 4.1 Wie hoch ist der Anteil der in Bayern bearbeiteten Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung, die bereits über zentrale oder digitale Strukturen abgewickelt werden?**
- 4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die im Handelsblatt-Bericht (22.10.2025) erwähnte Forderung nach einer weitgehenden Zentralisierung unter Einsatz von künstlicher Intelligenz?**
- 4.3 Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen einer möglichen bundesweiten Zentralisierung auf die bestehenden bayerischen Ausländerbehörden ein?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wurde 2020 ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren eingeführt.

Ziel des beschleunigten Fachkräfteverfahrens ist es, in den Ausländerbehörden einerseits durch umfassende Beratung und adressatenorientierte Serviceleistungen die erforderlichen Prozessschritte für die Einreise der Fachkraft in allen Phasen zu optimieren und andererseits die gesetzlich verkürzten Erledigungsfristen der beteiligten Behörden nachzuhalten und die Abläufe so insgesamt zu beschleunigen.

Mit der Einrichtung der bei der Regierung von Mittelfranken angesiedelten ZSEF im Jahr 2020 hat Bayern als eines der ersten Länder in Deutschland unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eine serviceorientierte Ansprechpartnerin für die bayerischen Unternehmen geschaffen. Damit wurde eine schnelle und effektive Abwicklung der beschleunigten Fachkräfteverfahren sichergestellt. Arbeitgeber in Bayern hatten anfangs grundsätzlich die Wahl, ob sie ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der örtlichen Ausländerbehörde oder bei der ZSEF durchführen. Für Anträge von Pflegefachkräften sowie Angehörigen der Gesundheitsfachberufe auf ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren ist ausschließlich die ZSEF zuständig. Die ZSEF hat im ersten Halbjahr 2025 bayernweit knapp 80 Prozent der beschleunigten Fachkräfteverfahren durchgeführt.

Künstliche Intelligenz kann die Antragsqualität in Onlineantragsstrecken, auch im Bereich der Erwerbsmigration, deutlich erhöhen, indem sie Eingaben der Nutzenden prüft, verständlich macht und in Echtzeit verbessert. Dadurch sinkt die Zahl fehlerhafter oder unvollständiger Anträge. Für die Verwaltung lassen sich Anträge somit besser automatisch klassifizieren, auf Vollständigkeit scoren und priorisieren, sodass fehlerhafte oder risikobehaftete Anträge frühzeitig auffallen und qualitativ hochwertige Anträge schneller bearbeitet werden können.

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse im Inland sind die Ausländerbehörden zuständig. Die möglichen Auswirkungen einer bundesweiten Zentralisierung auf die bayerischen Ausländerbehörden können derzeit nicht eingeschätzt werden, da die konkrete Ausgestaltung der „Work-and-Stay-Agentur“ noch nicht feststeht.

Kompetenzabgrenzung und Zuständigkeit des Freistaates

- 5.1 Welche rechtlichen und organisatorischen Zuständigkeiten besitzt der Freistaat Bayern bei der Fachkräfteeinwanderung im Verhältnis zu Bundesbehörden wie dem BfAA und der BA?**
- 5.2 Welche Kompetenzen behält der Freistaat Bayern, wenn künftig eine „Work-and-Stay-Agentur“ auf Bundesebene eingeführt wird?**
- 5.3 Wie plant die Staatsregierung sicherzustellen, dass bayerische Investitionen in zentrale Ausländerbehörden nicht durch Bundesreformen entwertet werden?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antworten auf die Fragen 3.1 bis 3.3 und 4.1 bis 4.3 verwiesen.

Evaluierung und Effizienz

- 6.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Effizienz der derzeitigen dezentralen Struktur der Ausländerbehörden im Vergleich zu einer möglichen Zentralisierung?**
- 6.2 Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bestehen aktuell für Arbeits- und Aufenthaltstitel in Bayern?**
- 6.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung das mögliche Einsparpotenzial an Bearbeitungszeit durch Digitalisierung und KI-Einsatz ein?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkrete Ausgestaltung der „Work-and-Stay-Agentur“ steht noch nicht fest. Daher kann auch die Effizienz der dezentralen Struktur im Vergleich zu einer möglichen Zentralisierung nicht bewertet werden. Daten zu den Bearbeitungszeiten für Arbeits- und Aufenthaltstitel werden weder im Ausländerzentralregister (AZR), in anderen Datenbanken noch sonst bayernweit erfasst und liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor. Eine Datenerhebung außerhalb des AZR ist mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden und kann daher vorliegend auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist zunächst eine Investition in die Zukunft. Dabei wird allgemein erwartet, dass eine konsequente Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz die Verwaltung effizienter machen können. Doch in welchem Ausmaß die bayerischen Ausländerbehörden tatsächlich hiervon profitieren werden, kann aktuell nicht valide beurteilt werden.

Kooperation mit Bund und Kommunen

- 7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bisherige Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbehörden im Zuge der Fachkräfteeinwanderung?**
- 7.2 Wie sollen künftig die Schnittstellen zwischen Bund, Land und Kommunen bei der digitalen Bearbeitung von Visa- und Aufenthaltstiteln gestaltet werden?**
- 7.3 Welche Rolle sieht die Staatsregierung für die kommunalen Ausländerbehörden nach Einführung der geplanten Work-and-Stay-Agentur vor?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zusammenarbeit mit den unteren Ausländerbehörden im Zuge der Fachkräfteeinwanderung zeichnet sich durch einen engen und konstruktiven Austausch aus. Die möglichen Auswirkungen einer bundesweiten Zentralisierung auf die bayerischen Ausländerbehörden können derzeit nicht eingeschätzt werden, da die konkrete Ausgestaltung der „Work-and-Stay-Agentur“ noch nicht feststeht.

Zuwanderungszahlen und Personalbedarf

- 8.1 Wie viele ausländische Fachkräfte sind seit 2018 jährlich in den Arbeitsmarkt des Freistaates Bayern eingewandert?**

Hierzu wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 30.06.2025 auf die Schriftliche Anfrage vom 28.05.2025 des Abgeordneten Johannes Meier (AfD) zu „Zuwanderung von Fachkräften“ zur Frage 2.1 (Drs. 19/7349 vom 04.08.2025) verwiesen.

- 8.2 Wie viele zusätzliche Personalstellen wurden seit 2018 in bayerischen Ausländerbehörden geschaffen?**

Auf die Antwort auf Frage 2.3 wird verwiesen.

8.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage, dass Deutschland jährlich eine Nettozuwanderung von rund 400 000 Personen benötigt, um das Erwerbspersonenpotenzial zu stabilisieren?

Zuwanderung internationaler Fachkräfte stellt – neben der Hebung der Potenziale im Inland sowie der Zuwanderung aus EU-Staaten – einen wichtigen Baustein zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Bayern dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum und Wohlstand. Die Aussage, dass eine jährliche Nettozuwanderung von 400 000 Personen benötigt wird, stammt aus einem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Sie bezieht sich nicht auf Fachkräfte, sondern auf die Entwicklung des Erwerbspotenzials durch Zu- und Abwanderung insgesamt. Zahlen zur Bedeutung und Entwicklung der Fachkräfteeinwanderung bundesweit sowie für die einzelnen Länder enthalten insbesondere die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlichten Berichtsreihen „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.